

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 58 (1907)

Heft: 7

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Protokoll der Verhandlungen der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Lausanne vom 30. Juli bis 1. August 1906.

Montag, 30. Juli.

Die Jahresversammlung wird nachmittags 2 Uhr in der Aula des waadtlandischen Universitätsgebäudes durch Herrn Staatsrat Ohez-Bonnaz, Präsident des Lokalkomitees, mit einem kurzen herzlichen Begrüßungswort an die Anwesenden eröffnet.

Hierauf verliest der Präsident des Ständigen Komitees, Herr Dr. Fankhauser, den

Jahresbericht des Ständigen Komitees für das Jahr 1905/1906.

Unser Verein zählte vor einem Jahr 370 Mitglieder. Eingetreten sind seither 13 Mitglieder, ausgetreten und gestorben ebenso viele, so daß der Bestand der nämliche blieb. Davon sind 13 Ehrenmitglieder, 338 ordentliche Mitglieder in der Schweiz und 19 ordentliche Mitglieder im Ausland.

Seit unserer letzten Versammlung haben wir folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Herr Forstadjunkt Honegger in Zürich,
" Kantonsrat Büchler in Zollikon,
" Biéllard, Abgeordneter der französischen Deputiertenkammer,
Präsident der Société forestière de Franche-Comté und Belfort.
in Morvillard,
" Schneuweli, Controleur des Routes in Freiburg,
" Gemeinderat Fleurh in Laufen,
" Forstinspektor Stauffer in Bern, und
" Revierförster Bünter in Wolfenschiessen.

(Des Andenken der Verstorbenen zu ehren erhebt sich die Versammlung.)

Von den 13 neuen Vereinsmitgliedern sind 5 von der Versammlung zu Appenzell und 8 vom Ständigen Komitee aufgenommen worden.

Über das Ergebnis der Vereinsrechnung wird nur bemerkt, daß die Einnahmen betragen haben Fr. 7,563.—, die Ausgaben Fr. 6,517.10 und sich somit ein Aktiv-Saldo von Fr. 1,045.90 ergibt.

Der Grund dieses hocherfreulichen, in der Berichterstattung über die finanzielle Lage unseres Vereins einzig dastehenden Resultates liegt darin, daß dank der geneigten Fürsprache des verehrten Chefs des eidgenössischen Departements des Innern, der Beitrag an unsern Verein im Berichtsjahr von Fr. 2500 auf 5000 erhöht worden ist. Das-

Komitee glaubt Ihrer aller Gesinnung Ausdruck zu verleihen, indem es für diese wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen den verbindlichsten Dank des Vereins ausspricht, zugleich mit der Versicherung, daß wir es als Ehrenpflicht betrachten, diese Subvention auf das gewissenhafteste möglichst nutzbringend im Sinne unseres Vereinszweckes zu verwenden. Sie setzt uns in den Stand verschiedene wichtige Neuerungen einzuführen.

In diesem Sinne soll denn auch der vorhandene Einnahmen-Überschuss bis zum Schluß des Jahres Verwendung finden. Unsere bezüglichen Vorschläge figurieren behufs Einholung Ihrer Genehmigung auf der Traktandenliste unserer gegenwärtigen Versammlung.

Der Fonds Morsier, dessen Zinsen zufolge Ihrem Beschuß vom 14. September 1891 verwendet werden sollen, jüngern Forstleuten Beiträge an die Kosten forstlicher Studienreisen auszurichten, ist leider im Berichtsjahre nicht in Anspruch genommen worden. Er ist gegenwärtig auf Fr. 6,931.80 angewachsen.

Das Ständige Komitee hat seit der letzten Versammlung 5 Sitzungen abgehalten, über welche das Wichtigste jeweilen im Vereinsorgan mitgeteilt wurde. Mit Bezug auf die Erledigung der verschiedenen Aufträge sei folgendes bemerkt:

1. Zur Beratung der Anträge des Herrn Oberforstmeister Ruedi-Zürich betreffend Statuten-Revision erweiterte sich das Ständige Komitee durch Beiziehung der Herren Regierungsrat Rebman-Liestal und Kantonsforstadjunkt, nunmehriger Kantonsingenieur Duggelin-Lachen. Es wurde vereinbart, den geäußerten Wünschen entgegenzukommen, soweit solches ohne Revision der Vereinsstatuten möglich ist. Im übrigen wird über die Angelegenheit einlässlich referiert werden.

2. Aufstellung von Normen für einheitliche Sortierung, Messung und Berechnung des Holzes in der Schweiz. Zur Vorberatung dieser Angelegenheit hat das Ständige Komitee beigezogen die Herren Forstverwalter Henne-Chur, Forstmeister Steinegger-Schaffhausen, Forstmeister Balsiger-Bern und Kreisoberförster Biolley-Couvet. Auf Grund der von dieser Kommission am 23. September 1905 gefassten Beschlüsse* fanden am 16. Dezember 1905 Verhandlungen zwischen einer Delegation des Ständigen Komitees und Abgeordneten des Schweizerischen Holzindustrievereins in Olten statt. Die bei jenem Anlaß vereinbarte Abmachung ist im laufenden Jahrgang Heft Nr. 1 der „Zeitschrift“ und Nr. 2 des „Journal“ in extenso mitgeteilt worden. Auch diese Angelegenheit wird, behufs Einholung der Genehmigung Ihrer Versammlung zu der getroffenen Vereinbarung, noch besonders zur Sprache kommen.

3. Die Gründung einer Hilfskasse für das schweizerische

* Vergleiche die Zeitschrift, Jahrgang 1905, Seite 282 ff.

Förstpersonal mit finanzieller Beteiligung des Bundes, für welche Angelegenheit der Schweizerische Förstverein sich seinerzeit beim eidgenössischen Departement des Innern verwendet hat, konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden, hingegen steht eine demnächstige wirksame Förderung dieser wichtigen Frage in sicherer Aussicht.

4. In Sachen der Vereinheitlichung der forstlichen Titulaturen hat das Ständige Komitee an die Kantone, welche vor bezüglichen Beschlüssen stehen, ein Kreisschreiben gerichtet, um ihnen die Wünsche des Vereins zur Berücksichtigung zu empfehlen. Zur Verwirklichung gelangt sind solche seither in den Kantonen Bern und Waadt. Im übrigen wurde das Mitgliederverzeichnis in dieser Hinsicht einer genauen Revision unterzogen.

Die Handelsverträge unterhandlungen mit Österreich-Ungarn und die dabei zutage getretenen Schwierigkeiten haben das eidgenössische Handelsdepartement veranlaßt, eine Anzahl Interessenten der Holzbranche zugleich mit den schweiz. Unterhändlern auf den 30. November v. J. zu einer Konferenz nach Bern einzuberufen. Auch dem Schweizerischen Förstverein ist Gelegenheit geboten worden, sich durch Entsendung zweier Delegierten an jener Besprechung zu beteiligen. Abgeordnet wurden Herr Kantonsoberförster und Nationalrat Baldinger-Baden, dessen Entsendung einem Wunsche des Herrn Departementschefs entgegenkam und Herr Professor Felber-Zürich, der schon an den frührhen diesbezüglichen Verhandlungen teilgenommen hatte. — Im fernern wurde der Sprechende seitens genannten Departements veranlaßt, über den schweizerischen Holzhandelsverkehr mit Österreich-Ungarn und die Frage der im Falle eines resultatlosen Verlaufes der Unterhandlungen mit Bezug auf den Artikel Holz zu ergreifenden Maßnahmen ein ein läßliches Gutachten vorzulegen. Wir glauben von einem weitern Eintreten auf den Gegenstand Umgang nehmen zu dürfen, da darüber in Nr. 3 des laufenden Jahrgangs unserer Zeitschrift berichtet wurde.

Unser Vereinsorgan ist im Berichtsjahre in gewohnter Ausstattung erschienen mit einem Umfang von $21\frac{1}{4}$ Druckbogen in deutscher und von $15\frac{1}{4}$ Bogen in französischer Ausgabe. Vom kommenden Jahr an wird der Umfang der „Zeitschrift“ mindestens 22 Druckbogen, derjenige des „Journal“ 16 Bogen betragen, gegenüber 20 und 12 Bogen, welche bis dahin normiert waren. Dank dem anerkennenswerten freundlichen Entgegenkommen des Verlages resultiert aus dieser Änderung keine erhebliche Mehrbelastung des Vereins.

Vielleicht interessiert Sie die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung unseres Vereinsorgans. Es betrug die Zahl der Abonnenten (also die Frei- und Tauschexemplare und die den Vereinsmitgliedern gratis abgegebenen Exemplare nicht eingerechnet):

Im Jahr 1894	zirka	125	Exemplare
" " 1896		393	"
" " 1898		423	"
" " 1900 deutsche Ausgabe	853,	franz. Ausgabe	366 Exemplare
" " 1902	" "	1026,	" " 371 "
" " 1904	" "	1244,	" " 503 "
" " 1906	" "	1298,	" " 583 "

Das Komitee benutzt gerne den Anlaß allen denjenigen, welche sich für Verbreitung des Vereinsorgans bemüht haben, hiermit den wärmsten Dank auszudrücken und die werten Vereinsmitglieder einzuladen, auch fernerhin in diesem Sinne nach Kräften wirken zu wollen.

Anschließend noch eine Anregung, welche wir angelegerntlichst zur Beherzigung empfehlen. Viele von Ihnen halten nur die deutsche oder die französische Ausgabe des Vereinsorgans. Ist es nötig zu betonen, daß beide durchaus nicht den nämlichen Inhalt bringen? Nur ein ganz beschränkter Teil des letztern wird übersetzt. Wir glauben deshalb, alle Vereinsmitglieder, ganz besonders aber alle Forstleute, sollten es sich zur Pflicht machen, beide Ausgaben zu beziehen, zumal ihnen die zweite zum sehr billigen Preise von Fr. 2 per Jahr abgegeben wird.

Das Ständige Komitee hatte auch die Absicht, vom kommenden Herbst an als Beilage zum Vereinsorgan einen „Forstlichen Anzeiger für Holzhandel usw.“ herauszugeben. Man gedachte mit einem solchen monatlich dreimal erscheinenden Beiblatt, ein forstliches Publikationsmittel zu schaffen, welches der Waldwirtschaft durch Erleichterung des Absatzes von Waldprodukten sicher recht gute Dienste würde geleistet haben und vielleicht mit der Zeit für die Vereinskasse einen Ertrag abgeworfen hätte. Leider scheint sich unser Vorschlag bei der Mehrzahl der Vereinsmitglieder keiner großen Sympathie zu erfreuen. Auf das im Oktober letzten Jahres erlassene Birkular lief nur eine beschränkte Zahl von Antworten ein, so daß das Ständige Komitee sich genötigt sah, den Gedanken fallen zu lassen.

Endlich sei noch bemerkt, daß unsere Nachbarvereine, die Société forestière de Franche-Comté et Belfort und der badische Forstverein uns in freundlichster Weise zu ihren Jahres-Versammlungen eingeladen haben. Von der Abordnung von Delegierten wurde Umgang genommen, hingegen sind jene Einladungen im Vereinsorgan zur Kenntnis der Vereinsmitglieder gebracht worden. Überdies bezeichneten wir einen Abgeordneten, um die erstgenannte Gesellschaft, welche ihre Exkursionen über die Grenze ausdehnte, beim Betreten des Schweizerbodens im Namen unseres Vereins zu begrüßen. — Sodann ist uns unlängst seitens des Exekutivkomitees eine offizielle Einladung zur Beteiligung an dem vom 21.—25. Mai 1907 in Wien stattfindenden VIII. Internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongreß zugegangen.

Zum Schluß bringen wir zu Ihrer Kenntnis, daß das Ständige

Komitee sich auch mit der Frage der Anfertigung eines Mitglieder-Diploms beschäftigt hat, mittels welchem jeweilen den neuen Ehren- und ordentlichen Mitgliedern von ihrer Ernennung bezw. Aufnahme in würdiger Form Kenntnis gegeben werden soll. Eine diesbezügliche Skizze, entworfen von Herrn Wirz, Architekt in Bevej, findet sich zu Ihrer Einsicht in diesem Lokal ausgestellt.

* * *

Der vorstehende Jahresbericht wird genehmigt.

Auf Vorschlag des Ständigen Komitees werden mit Aklamation zu Ehrenmitgliedern des Schweiz. Forstvereins ernannt die Herren:

Bundesrat Ruchet, Bern.

Stadtförstmeister Dr. U. Meister, Zürich.

Kreisoberförster Ch. Bertholet, Lausanne.

Nach Ergänzung des Bureaus durch die Wahl der Aktuarie, Herrn Kreisoberförster Moreillon für den französischen und Herrn Kantonsobeförster von Erlach für den deutschen Teil und nach Absehung eines Sympathietelegrammes an unser gegenwärtig leidendes Ehrenmitglied, Herrn Prof. Dr. Gayer in München, werden als neue Mitglieder in den Verein aufgenommen die Herren:

Thom, Viktor, Forstpraktikant im Sihlwald.

Grivaz, Frédéric, Forstpraktikant in Payerne.

Eisenmann, Gustav, Direktor in Biberist.

Hierauf gibt Herr Kantonsobeförster Muret in längerem Vortrag „La forêt vaudoise“ ein gediegenes Bild der Waldverhältnisse im Kanton Waadt.*

Nachfolgend referieren die Herren Stadtoberförster Schwarzenfingen, und Forstmeister Balsiger-Bern, über das Thema:

„Wie ist in den Gemeinde- und Korporationswaldungen die Schlaganzeichnung und in den Privatwaldungen die Holznutzung überhaupt von Staatswegen zu ordnen?“ **

In der anschließenden Diskussion bleibt These 1 unbestritten. In These 2 wünscht Prof. Decoppet den Satz „Wo es wünschbar erscheint, hat der forstpolizeiliche Hilfsbeamte die zu schlagenden Stämme einzeln anzuziehen“ zu ersehen durch: „In der Regel hat der Forstpolizeibeamte die zu fällenden Stämme mit dem Waldhammer anzuschlagen.“

Oberforstinspektor Dr. Eva: Es versteht sich von selbst, daß bei Schlaganzeichnungen dem Gesetze gemäß jeder einzelne Stamm angeschlagen wird. Zur Durchführung des Gesetzes ist jedoch erforderlich,

* Siehe „Journal forestier suisse“, Nr. 11 und 12, Jahrgang 1906.

** Referate siehe Nr. 10 und Nr. 11 der „Zeitschrift“ Jahrgang 1906.

dass das nötige Personal hiezu vorhanden sei und zwar das obere wie auch das untere. Dieses, namentlich das höhere Personal, fehlt aber noch zum Teil, wenn schon in letzter Zeit schöne Fortschritte zu verzeichnen sind. Für 4000 ha sollte wenigstens ein höherer Beamter angestellt sein; auch der Ausbildung des untern Personals sollte vielerorts vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. In Privatwaldungen sollte alles Holz vom Beamten angezeichnet werden. Um die Durchführung dieser Bedingung zu erleichtern, kann ja so vorgegangen werden, dass das Holz auf mehrere Jahre zum voraus gezeichnet wird. Überhaupt sollte es das Bestreben der Forstbeamten sein, sich mit den Privaten je länger je mehr in ein gutes Einvernehmen zu setzen.

Müller-Liestal will statt: „In der Bewilligung wird das Holzquantum nach Stammzahl und Kubikinhalt bestimmt“ setzen: „nach Sortiment und Kubikinhalt“. Ferner legt er in der Forderung „der Forstpolizeibeamte hat die zu schlagenden Stämme einzeln anzuschreiben“ auf das einzeln besondere Nachdruck und Wert.

De Luze-Morges will die Bestimmung der Stammzahl der bessern Kontrolle wegen beibehalten wissen.

Bolley-Couvet spricht sich ebenfalls für die Bestimmung der Stammzahl aus und verlangt die Anzeichnung mit dem Waldhammer auch am Wurzelstock.

Balsiger-Bern führt aus, dass die Fassung „wo es wünschbar erscheint“ dem Techniker die Entscheidung überlässt, wo ein Einzelausschlagen der Stämme zu erfolgen habe, oder nicht. Bei Abräumungen ist dies oft nicht nötig, während bei Fessel- oder Plänterschlägen ein Einzelanzeichnen selbstverständlich unerlässlich ist. Zur Kontrolle ist die Bestimmung der Stammzahl viel zuverlässiger, als alle andern Mittel.

In der Abstimmung wird These 2 angenommen mit der von Prof. Decoppet vorgeschlagenen Abänderung „In der Regel . . .“

The se 3. Ohne Diskussion angenommen.

In Unterbrechung der Vorträge gelangt Nr. 5 der Traktandenliste — der Antrag des Ständigen Komitees betreffend populäre forstliche Vorträge zur Behandlung. Referent: Prof. Engler.

Der Antrag des Ständigen Komitees lautet:

„Es ist von der Veranstaltung öffentlicher Vorträge über forstliche Themen durch den Schweiz. Forstverein abzusehen, dagegen wird er die Abhaltung solcher durch die kantonalen forstlichen und landwirtschaftlichen Vereine nach Kräften fördern und unterstützen.“

Insbesondere sind die landwirtschaftlichen Vereine einzuladen, Vorträge über forstliche Fragen halten zu lassen, und es ist ihnen zu diesem Zwecke die Unterstützung des Schweiz. Forstvereins anzubieten. Derselbe ist bereit, den landwirtschaftlichen Vereinen Vortrags-Themen, die deren

örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen, vorzuschlagen und für geeignete Referenten zu sorgen.“

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Dr. Fankhauser erläutert den Antrag des Ständigen Komitees betreffend Ausschreibung forstlicher Preisfragen:

„In der Absicht, die Vereinstätigkeit zu heben und zur Förderung des Schweiz. Forstwesens beizutragen, wird das Ständige Komitee beauftragt, alljährlich eine Preisfrage von vorwiegend praktischer Bedeutung aufzustellen und zur Bewerbung unter den Vereinsmitgliedern auszuschreiben. Zur Prämiierung tüchtiger Lösungen ist alljährlich in das Vereinsbudget ein angemessener Betrag aufzunehmen. Alles Nähere bestimmt ein vom Ständigen Komitee aufzustellendes und von der Vereinsversammlung zu genehmigendes bezügliches Regulativ.“

Der Antrag wird gutgeheißen und eine Besprechung des Regulativen auf die morgige Sitzung verschoben, um vor der Diskussion allen Mitgliedern dessen Einsichtnahme zu ermöglichen.

Hier werden die Verhandlungen auf kurze Zeit unterbrochen. Im Verlaufe der Pause macht Badouy-Montreux unter Vorweisung mehrerer Stammstücke und zahlreicher Photgraphien Mitteilung über von ihm beobachtete Krankheiten der Weißtanne und dadurch hervorgerufene monströse Stamm- und Rindenbildungen.

Hierauf werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und kommen die Herren De Luze und Petitmermet mit ihrem Referat: „Die Konventionaltarife und ihre Anwendung“ zu Worte.*

In der anschließenden Diskussion spricht sich Biolley-Couvet für einen einzigen Einheitstarif aus.

Furr - Zürich: Hier sprechen zwei Punkte mit:

1. Die direkte Vergleichung der stehenden Hohmassen zur Sicherung der Nachhaltigkeit.
2. Nachweis der Nutzung in bezug auf die Rentabilität.

Bei Punkt 1 sind verschiedene Wege möglich, die alle zum gleichen Ziel führen. Hauptsache ist, daß man stets die stehende Aufnahme wie die liegende nach gleichen Grundsätzen behandeln soll; maßgebend ist hier die Kreisfläche.

ad 2. Zur Rentabilitätsberechnung sind die am liegenden Holz ermittelten Größen anzuwenden.

Dufaur - Montorge, Frankreich spricht dem Einheitstarif Biolley's das Wort.

Muret - Lausanne: Der Unterschied zwischen unsern Waldungen in der Ebene und den Bergwaldungen ist ein zu großer; dies zwang uns

* Thesen siehe „Zeitschrift“ Nr. 7/8, Jahrgang 1906, Seite 231. — Referat von De Luze: Journal forest. Suisse Nr. 11, Jahrgang 1906.

zur Aufstellung von drei Tarifen, um so mehr als in vielen Gemeinden der Verkauf stehenden Holzes noch üblich ist.

Die Thesen und die daraus gezogenen Schlüsse werden nicht angefochten.

Um 6³⁰ Uhr werden die Verhandlungen abgebrochen und die Behandlung der übrigen Traktanden auf die Morgenßitzung von Dienstag verschoben.

Dienstag den 31. Juli.

Beginn der Sitzung morgens 7 Uhr.

Als Versammlungsort für die Jahresversammlung 1907 beliebt St. Gallen mit Herrn Regierungsrat Scherrer als Präsident und Herrn Kantonsoberförster Schneider als Vizepräsident des Volkalkomitees. Letzterer verdankt die Wahl und erklärt Annahme derselben.

Über die Motion des Herrn Oberförstmeisters Rüedi-Zürich, betreffend Revision der Vereinsstatuten referiert Prof. Engler.

Die Motion Rüedi lautet:

- a) In Art. 7 der Statuten soll gesagt werden: Die Vereinsversammlungen werden vom Präsidenten des Volkalkomitees, die Vereinsverhandlungen dagegen vom Präsidenten des Vereins geleitet.
- b) In Art. 10 der Statuten soll gesagt werden: Der Verein wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern. Der Präsident wird vom Verein bestimmt. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Das Ständige Komitee — zur Prüfung dieser Frage erweitert durch Beizug der Herren Rebmann-Liestal und Duggelin-Lachen — stellt folgenden Gegenantrag:

- a) Die Verhandlungen des Vereins sollen wie bisher vom Präsidenten des Volkalkomitees geleitet werden.
- b) Die Wahl des Präsidenten soll inskünftig durch die Vereinsmitglieder erfolgen.

Eine Revision des Art. 10 der Statuten ist deswegen nicht erforderlich. Dagegen ist der gesamte Artikel so zu interpretieren, daß die Versammlung jeweilen zuerst den Präsidenten und dann die vier andern Mitglieder des Komitees wählt.

Auch eine anderweitige Revision der Statuten wird nicht für nötig erachtet, zumal auf erfolgte Einladung hin von keiner Seite diesbezügliche Anregungen eingegangen sind.

Prof. Feller-Zürich betont, der Zweck des Schweiz. Forstvereins liege heutzutage weniger mehr in der Popularisierung des Forstwesens, als in ernster Arbeit und Lösung wichtiger wissenschaftlicher Fragen. Er schlägt vor, es sollen an der Vereinsversammlung erst sämtliche Mitglieder des Ständigen Komitees und dann aus deren Mitte der Vereinspräsident gewählt werden.

Furrh-Zürich unterstützt hierin seinen Vorredner.

Dr. Fankhauser führt aus, die Präsidialfrage stehe damit im Zusammenhang, ob wir betonen wollen, ein Verein von Fachmännern zu sein, oder ob wir das Laienelement mehr berücksichtigen wollen. Er befürwortet die Auffassung, nicht allzusehr nur Fachverein sein zu wollen, sondern darauf zu sehen, auch in den weiteren Schichten der Bevölkerung mehr Boden zu gewinnen.

Der Antrag Zelber-Flury involviert eine Statutenrevision! Lohnt sich diese wirklich? Nicht in der Auffstellung möglichst guter Statuten liegt das Heil des Vereines, sondern in dem festen Willen, wirklich etwas zu leisten.

Mit allen gegen vier Stimmen wird in der Abstimmung der Antrag des Ständigen Komitees dem Abänderungsantrag Rüedi vorgezogen.

Dr. Fankhauser erklärt hierauf seine Demission als Vereinspräsident und Mitglied des Ständigen Komitees mit der Begründung, er wolle die von Herrn Rüedi beantragte Wahl des Präsidenten durch das Plenum der Versammlung ermöglichen und zudem sehe er sich außerstande, alle ihm vom Verein übertragenen Funktionen auszuüben.

Muret-Lausanne begreift den Rücktritt Dr. Fankhausers als Präsident des Vereins, nicht aber als Mitglied des Ständigen Komitees; er bittet ihn, sich dem Ständigen Komitee nicht ganz entziehen zu wollen.

Balsiger-Bern gibt ebenfalls seinem Bedauern über die Demission Ausdruck und bittet Dr. Fankhauser, Mitglied des Ständigen Komitees bleiben zu wollen. Er schlägt vor, das Ständige Komitee solle sich für den Rest seiner Amtszeit (1907 und 1908) wie bisher selbst konstituieren; von einer Wahl des Präsidenten ist heute abzusehen, da es nicht wohl angängig, daß der Präsident eine andere Amtszeit habe, als die übrigen Mitglieder des Ständigen Komitees.

Die Versammlung stimmt einmütig diesem Antrage bei und infolgedessen zieht Dr. Fankhauser seine Demission als Mitglied des Ständigen Komitees zurück.

Über die Vereinbarung mit dem Schweizer. Holzindustrieverein betreffend Normen für einheitliche Klassifikation und Messung des Nugholzes in der Schweiz referiert Dr. Fankhauser:

Die Lösung dieser Frage stößt auf mehrere nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Es gilt hier, nicht nur die unter den schweizerischen Forstleuten selbst bestehenden Gegensätze auszugleichen und die verschiedenen Auffassungen der Ost- und Westschweiz, der Anhänger der Messung mit oder ohne Rinde miteinander zu versöhnen, sondern auch den Ansichten der Holzkäufer Rechnung zu tragen. Es konnte sich daher wohl nicht darum handeln, allgemein verbindliche und eventuell zur Einführung auf dem Gesetzeswege zu empfehlende Normen aufzustellen, zumal der Bund zurzeit weder Lust noch ein Recht hätte, in dieser Sache zu legiferieren,

gerade so wenig wie die Bevölkerung der meisten Kantone geneigt wäre, sich solchen Vorschriften zu unterziehen. Will man überhaupt etwas erreichen, so kann nur schrittweise vorgegangen werden. Der erste Schritt besteht nun darin, daß man sich darüber einigt, was unter den verschiedenen Sortimentsbezeichnungen eigentlich zu verstehen sei und wie deren Messung und Berechnung stattfinden sollte. Mit der Festsetzung dieser Begriffe ist die Möglichkeit zu einem weiteren Aufbau und zu einer weitergehenden Betätigung gegeben. Nichts hindert nämlich die Kantone, innert dem durch unsere Abmachung gezogenen allgemeinen Rahmen selbstständig zu progredieren und zu bewirken, daß unsere Wünsche und Anregungen sich, vorläufig wenigstens für einen Teil der Schweiz, zu wirklichen Normen verdichten.

Die Normen selbst sind allen bekannt, da diejenigen betreffend Holzsortierung seit Anfang des Jahres den Holzhandelsberichten zugrunde gelegt waren. Bei ihrer Aufstellung wurde den in der Diskussion in Appenzell zum Ausdruck gelangten Ansichten nach Möglichkeit Rechnung getragen, überdies wurden bei der Beratung Vertreter aus allen Teilen des Landes beigezogen. Was vorgelegt wird, ist das Ergebnis nicht nur einer allgemeinen gründlichen Aussprache, sondern auch wohlerwogener, gegenseitiger Konzessionen.

Aufrichtige Anerkennung für ihr künftiges Entgegenkommen gebührt auch den Vertretern des Schweiz. Holzindustrievereins, den Herren Zentralpräsident Müller und Zentralkassier Hüni.

Was die Messung und Berechnung des Holzes betrifft, so haben wir uns in der Hauptfache an die am 23. August 1897 zu Luzern gefassten Beschlüsse gehalten, da beim damaligen Stand der Dinge eine Verständigung auf anderer Grundlage absolut ausgeschlossen erscheint.

Das Ständige Komitee vertritt daher die Ansicht, es trage die mit dem Schweiz. Holzindustrieverein abgeschlossene Verständigung über Normen für einheitliche Sortierung, Messung und Berechnung des Holzes in der Schweiz den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Landesgegenden und den Interessen der Waldbesitzer, wie denjenigen der Holzkäufer in billiger Weise Rechnung und beantragt Ihnen: Sie möchten dieser Verständigung Ihre Genehmigung erteilen.
(Schluß folgt.)



Mitteilungen.

† Kantonsforstinspektor Casimir Niquille.

(Korr.) Am 1. Juni abhin ist in Freiburg Herr Kantonsforstinspektor Casimir Niquille einer langwierigen und sehr schmerzhaften Krankheit erlegen. Er erreichte ein Alter von nur 52 Jahren, von denen er 28 beinahe ohne Unterbrechung dem Staatsforstdienst gewidmet hatte.